

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag 29. Juni 2023, 20.00 Uhr.

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl	x			
3) Johannes Platzer		x		
4) Thomas Mickstötter		x		
5) Thomas Krenn	x			
6) Elisabeth Schmeißl	x			
7) Günther Pernkopf	x			
8) Elvira Antensteiner	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Reinhard Perner	x			
11) Erika Seyr	x			
12) Ing. Thomas Raberger	x			
13) Zauner Christine	x			
14) Reinhard Knittl-Frank				x
15) Evelyne Platzer				x

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Kathrin Frewein

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Kathrin Frewein

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu, gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen, an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.03.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. ANLAGE A:

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass von der Fraktion FPÖ u. BERGAuf ein Dringlichkeitsantrag vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung eingebracht wurde. Nach Verlesung des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, diesen Punkt unter TOP 18a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder zu behandeln.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gem. **ANLAGE A** unter TOP 18a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen.

Tagesordnung:

- 1) Ing. Wolfgang Lindner:
 - a) *Vorstellung Projektidee Energieautarkes „Stodertal“*
- 2) Bericht Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien- Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:
 - a) *Sitzung vom 20.03.2023*
 - b) *Sitzung vom 17.04.2023*
- 3) Bericht des Obmannes für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten:
 - a) *Sitzung vom 30.03.2023*
- 4) Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten bzw. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:
 - a) *Sitzung vom 12.05.2023*

- 5) Bericht Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses:
 - a) *Sitzung vom 13.06.2023*
 - b) *Prüfbericht vom 13.06.2023, RpGem201/2-2023*

- 6) Bestellung Kassenführer NEU der Gemeinde Vorderstoder:
 - a) *Beschluss der Bestellung Simone Reiter als Kassenführer NEU*

- 7) Mandatsverlust gem. § 23 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. von Gemeinderatsmitglied Katharina Berger, Fraktion BERGAuf:
 - a) *Berufung Ersatzmitglied durch Bürgermeister Gerhard Lindbichler gem. § 74 Abs. 2 OÖ. Kommunalwahlordnung 1996, LGBl. Nr. 81/1996 i.d.g.F.*

- 8) Ausschuss für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten:
 - a) *Beschlussfassung Neubesetzung Ausschussmitglied bzw. Ersatzmitglied durch die Fraktion BERGAuf gem. § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 30 OÖ. Gemeindeordnung i.d.g.F.*

- 9) Prüfbericht Einhaltung der Härteausgleichskriterien betreffend Voranschlagsentwurf der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023:
 - a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

- 10) Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 (**Veröffentlichung Homepage der Gemeinde Vorderstoder, Verwaltung/ Finanzen/Rechenwerke**):
 - a) *Beschlussfassung gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. den Richtlinien der Härteausgleichskriterien*
 - b) *Beschlussfassung hauswirtschaftliche Sperre von 15% der Netto-Auszahlungen*
 - c) *Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2027*
 - d) *Beschluss bzw. Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*
 - e) *Beschluss Voranschlag für das Finanzjahr 2023*
 - f) *Betrag ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss zu begründen sind*

- 11) Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 (**Veröffentlichung Homepage der Gemeinde Vorderstoder, Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke**):
 - a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

- 12) Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit § 37 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.F.:
 - a) *Ausdrücklich wird klargestellt, dass Mandatäre **keine Anordnungsbefugnis, keine Weisungsbefugnis sowie keine Ermächtigung über Einteilung von Zuständigkeiten gegenüber Gemeindemitarbeitern und Gemeindemitarbeiterinnen in allen Arbeitsbereichen haben.***

- 13) Änderung Flächenwidmungsplan in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Parzelle Nr. 649/3, 649/4, KG Vorderstoder:
 - a) *Beschluss Änderung Einleitung der gegenständlichen Verfahren*

- 14) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 36 (Photovoltaik Michl im Hof):
 - a) *Bericht über eingelangte Stellungnahmen*
 - b) *Beratung weitere Vorgangsweise*

- 15) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien- Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:
 a) Antrag gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.
 b) Anträge sind ausnahmslos beim Bürgermeister oder bei der Amtsleitung der Gemeinde Vorderstoder einzubringen.
 c) Beschluss Hausordnung für den Mehrzwecksaal, im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle
- 16) Grundbücherlich eingetragenes Vorverkaufsrecht der Gemeinde Vorderstoder für die Parzelle Nr. 652/18, EZ 564, KG Vorderstoder:
 a) Beschluss Löschungserklärung
- 17) Bericht über Neuerungen im OÖ. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz bzw. im OÖ. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – Dienstgesetz:
 a) Schreiben vom 16.06.2023, BD-2021-654054/27, Abteilung Bildungsdirektion Oberösterreich
- 18) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) **Ing. Wolfgang Lindner:**

- a) Vorstellung Projektidee Energieautarkes „Stodertal“

Auf Grund einer Erkrankung von Hr. Ing. Wolfgang Lindner entfällt die Vorstellung der Projektidee Energieautarkes „Stodertal“.

2) **Bericht Obfrau des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:**

- a) Sitzung vom 20.03.2023
 b) Sitzung vom 17.04.2023

Die Obfrau berichtet über die Sitzungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten vom 20.03.2023 bzw. 17.04.2023.

3) **Bericht des Obmannes für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten:**

- a) Sitzung vom 30.03.2023

Der Obmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Jugend-Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten vom 30.03.2023.

4) **Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten bzw. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung:**

- a) Sitzung vom 12.05.2023

Der Obmann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Projektentwicklung, Finanzierungsangelegenheiten bzw. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Wasserversorgung vom 12.05.2023.

5) **Bericht Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses:**

a) *Sitzung vom 13.06.2023*

Zu der am 02.03.2023 stattgefundenen Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses ist unter TOP 5b der gegenständliche Prüfbericht vom 02.03.2023, RpGem201/1-2023 den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

b) *Prüfbericht vom 13.06.2023, RpGem201/3-2023*

Der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift der gegenständlichen Sitzung wurde den im Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder Fraktionen mit der Einladung der heutigen Gemeinderatssitzung übermittelt. Von der Obfrau des örtlichen Prüfungsausschusses wird der Prüfbericht vom 02.03.2023, RpGem201/1-2023 den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (**ANLAGE B**).

6) **Bestellung Kassenführer NEU der Gemeinde Vorderstoder:**

a) *Beschluss der Bestellung Simone Reiter als Kassenführer NEU*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, Simone Reiter als neue Kassenführerin der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Bestellung von Simone Reiter als neue Kassenführerin der Gemeinde Vorderstoder einstimmig beschlossen.

7) **Mandatsverlust gem. § 23 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. von Gemeinderatsmitglied Katharina Berger, Fraktion BERGauf:**

a) *Berufung Ersatzmitglied durch Bürgermeister Gerhard Lindbichler gem. § 74 Abs. 2 OÖ. Kommunalwahlordnung 1996, LGBl. Nr. 81/1996 i.d.g.F.*

Gem. § 23 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 74 Abs. 2 OÖ. Kommunalwahlordnung 1996, LGBl. Nr. 81/1996 i.d.g.F. beruft Bürgermeister Gerhard Lindbichler anstelle von GR Katharina Berger, Fraktion BERGauf, GRERS Erika Seyr, Fraktion BERGauf auf das frei gewordene Mandat.

8) **Ausschuss für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten:**

a) *Beschlussfassung Neubesetzung Ausschussmitglied bzw. Ersatzmitglied durch die Fraktion BERGauf gem. § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 30 OÖ. Gemeindeordnung i.d.g.F.*

Mittels Fraktionswahl der Fraktion BERGauf wurde die Neubesetzung im Ausschuss für Jugend-, Kultur-, Sport-, Vereins- und Veranstaltungsangelegenheiten durch GRERS Hermann Eckhart einstimmig beschlossen. Als Ersatzmitglied im gegenständlichen Ausschuss wurde die Aufnahme von Gemeinderätin Zauner Christine durch die Fraktion BERGauf einstimmig beschlossen.

9) **Prüfbericht Einhaltung der Härteausgleichskriterien betreffend Voranschlagsentwurf der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023:**

a) *Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Den Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder wird bzw. wurde im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung das Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales vom 21.03.2023, IKD-2018-546649/14-Ho vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

10) **Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 (Veröffentlichung Homepage der Gemeinde Vorderstoder, Verwaltung/ Finanzen/Rechenwerke):**

a) *Beschlussfassung gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. den Richtlinien der Härteausgleichskriterien*

Gem. § 7 Gemeindehaushaltsordnung kann der Gemeinderat bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Da die Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung NEU (IKD-2019-494009/102 vom 12.09.2022) für den Bereich 12 (sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post und Telekommunikationsdienste) eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat für Härteausgleichsgemeinden vorgeben, möge der Gemeinderat eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für diesen Bereich beschließen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Gemeindefinanzierung NEU (IKD-2019-494009/102 vom 12.09.2022) für den Bereich 12 (sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post und Telekommunikationsdienste) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. Gemeindefinanzierung NEU (IKD-2019-494009/102 vom 12.09.2022) für den Bereich 12 (sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post und Telekommunikationsdienste) einstimmig beschlossen.

b) *Beschlussfassung hauswirtschaftliche Sperre von 15% der Netto-Auszahlungen*

Gem. § 14 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung kann der Gemeinderat zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenden Zeitpunkt beschließen. Da die Härteausgleichskriterien in den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU die Beschlussfassung einer derartigen, haushaltswirtschaftlichen Sperre in der Höhe von 15% der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Voranschlagsjahres im Bereich 12 (sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post und Telekommunikationsdienste) für Härteausgleichsgemeinden

vorsehen, möge der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die haushaltswirtschaftliche Sperre von 15% der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge in diesem Bereich bis zum 1. Oktober 2023 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die haushaltswirtschaftliche Sperre von 15% der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge in diesem Bereich bis zum 1. Oktober 2023 einstimmig beschlossen.

c) *Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2027*

Vom Vorsitzenden, Bürgermeister Gerhard Lindbichler wird nachstehend angeführte Prioritätenreihung gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Vorderstoder für die Jahre 2023 – 2027 vorgeschlagen:

- 1) Löschwasserbehälter Ortsteil Hutberg
- 2) Wildbach- und Lawinenverbauung (Betreuungsdienst 2017-2023)
- 3) Güterweginstandsetzung 2023
- 4) Güterweg Katastrophenschäden 2022
- 5) Gemeindestraßensanierung Hutstückl u. Walchegg
- 6) Investition Schulküche
- 7) Sanierung öffentliches WC 2023
- 8) Netzwerkadaptierung Gemeindeamt
- 9) Vorderstoder rückt ins Zentrum
- 10) Zuschuss an den VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE VORDERSTODER & Co KG für Sanierungsmaßnahmen
- 11) Projekt BRD bzw. Feuerwehr
- 12) Projekt Energie/Photovoltaikanlagen
- 13) Ankauf Tanklöschfahrzeug
- 14) Löschwasserversorgung Ortsteil Tamberg (Ramseben)

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Reihenfolge betreffend mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2027 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die o.a. Reihenfolge betreffend mittelfristiger Finanzplan – Prioritätenreihung für die Jahre 2023 – 2027 zu beschließen einstimmig beschlossen.

d) *Beschluss bzw. Festsetzung Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder*

Der aktualisierte Dienstpostenplan gem. Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Vorderstoder vom 28.02.2023 bzw. 05.06.2023 wird vom Vorsitzenden, Bürgermeister Gerhard Lindbichler gem. der OÖ. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2019 i.d.g.F. wie nachstehend angeführt, im Detail erläutert:

PE	Stunden	Aktuelle Einstufung
Allgemeine Verwaltung		
1	40	GD 11/13
0,5	20	GD 16/02
0,5	20	GD 16/01
1	40	GD 20/02
Kindergarten		
1	40	KBP/10
0,95625	38,25	KBP/02
0,075	3	KBP/03
0,2375	9,5	GD 22/1
0,625	25	GD 22/9
0,55	22	GD 22/03
0,4	16	GD 22/06
0,1875	7,5	GD 25/9
0,3375	13,5	GD 25/1
Krabbelstube		
0,55	22	KBP/09
0,35625	14,25	KBP/08
0,5625	22,5	GD 22/07
0,25	10	GD 22/06
0,5	20	GD 22/01
Handwerklicher Dienst		
1	40	p2/20
1	40	GD 19/06
0,775	31	p5-p4/24
0,1125	4,5	GD 25/1
Schülerausspeisung		
0,225	9	p3/24
Sonstige Bedienstete		
0,02	0,8	

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den o.a. aktualisierten Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Dienstpostenplan der Gemeinde Vorderstoder wie dargestellt einstimmig beschlossen.

e) *Beschluss Voranschlag für das Finanzjahr 2023*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler erläutert kurz einige Details betreffend Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023:

Liquide Mittel:

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	2.972.800 Euro
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	3.041.700 Euro
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-68.900 Euro

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 68.900 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 233.100 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung durch die Heranziehung von Rücklagen für die teilweise Finanzierung der investiven Einzelvorhaben „Löschwasserbehälter Hutberg“, „GW-Instandsetzung 2023“, „Katastrophenschäden GW 2022“, „Einführung von Straßennamen“, „Schulküche Lüftungseinbau“, „Digitalisierung Volksschule“, „Sanierung öff. WC“, „Netzwerkadaptierung Amt“, „Vorderstoder rückt ins Zentrum“, „Zuschuss an VFI-KG für Sanierungsmaßnahmen“, Wildbachverbauung Retschitzbach“ und „Sanierung Gemeindestraßen Hutstückl / Walchegg“

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Einhebung der Steuern, Abgaben und Gebühren im höchstmöglichen Ausmaß
- Leistung von Auszahlungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	121.100 Euro	0 Euro
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	112.000 Euro	0 Euro
Summe	233.100 Euro	0 Euro
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	233.100 Euro	

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	2.171.270,55	2.306.700	2.586.000
Auszahlungen:	2.280.492,07	2.546.400	2.347.200
Saldo:	-109.221,52	-239.700	238.800

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* OÖ. Gemeindeordnung 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Härteausgleichsfondsmittel – Verteilvorgang 1 in Höhe der Entnahme von € 238.800,00 Siehe dazu Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung vom 21.03.2023, IKD-2018-546649/14-Ho.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0):

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (durchschnittlich jährlich 416.160 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (durchschnittlich jährlich 287.920 Euro) und die geplante Dotierung (13.200 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (100 Euro).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	3.048.100	2.673.400	2.754.100	2.780.600	2.757.500
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	3.155.600	2.897.000	2.959.600	2.966.300	2.964.300
Nettoergebnis (SA 0)	-107.500	-223.600	-205.500	-185.700	-206.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	101.500	300	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	32.600	36.200	39.200	41.600	43.600
Nettoergebnis (SA 00)	-38.600	-259.500	-244.700	-227.300	-250.400

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den vorliegenden Voranschlagsentwurf der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Voranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen.

- f) Betrag ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss zu begründen sind

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, den Betrag ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. im Rechnungsabschluss zu begründen sind, weiterhin mit über € 1.500 und mehr als 10 % beizubehalten.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und der Betrag mit über € 1.500,00 bzw. mehr als 10%, ab dem Abweichungen im Nachtragsvoranschlag bzw. Rechnungsabschluss zu begründen sind, einstimmig beschlossen.

11) Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 (Veröffentlichung Homepage der Gemeinde Vorderstoder, Verwaltung/Finanzen/Rechenwerke):

- a) *Beschluss durch den Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder*

Vom Vorsitzenden, Bürgermeister Gerhard Lindbichler werden die Eckdaten gemäß Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 vorgetragen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf - € 113.105,48 **(Einzahlungen € 2.763.847,90 gegenüber Auszahlungen € 2.876.953,38)**. Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2022 € 81.380,95. Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um € 314.236,93 verschlechtert. Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Endwert für das kumulierte Nettoergebnis von € -104.056,55 und beträgt das Nettovermögen € 2.648.829,28.

Die Gemeinde Vorderstoder hat im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um € 0,00 erhöht. Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um € 79.427,07 gesunken. Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der vorzeitigen Tilgung von Darlehen WVA BA 02 bzw. Darlehen Kanalsanierung.

Im Rechnungsabschluss sind weiters folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

	Haushaltsrücklage	Zahlungsmittelreserve
Rücklage Allgemein; Ansparmittel (VV2 GFn)	100.785,93	125.408,86
Rücklage Allgemein, Straßenmittel GFn	16.783,00	33.646,80
Rücklage Gemeinde – Entlastungspakete 2019 - 2021	5.503,14	5.503,14
Rücklage Erlös Bauhof Unimog (Zweckwidmung)	3.311,64	43.100,95
Summe	126.383,71	207.659,75
		- 81.276,75

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

	Haushaltsrücklage	Zahlungsmittelreserve
Rücklage ASB Straße	2.515,47	2.515,40
Verkehrsflächenbeiträge	64,43	8,74
WVA Anschlussgebühren	39.547,17	23.647,54
Rücklage ASB WVA	823,13	389,38
Rücklage WVA allgemein	0,00	34.254,15
Rücklage Kanalanschlussgebühr	16.968,79	10.666,53
Rücklage Kanal ASB	10.649,36	9.573,98
Rücklage Kanal Betriebsüberschuss	33.333,48	33.333,48
Abfallbeseitigung - Betriebsüberschuss	2.781,90	4.528,22
Rücklage Infrastrukturkostenbeiträge Straße	202.515,91	0,00
Rücklage WVA Infrastrukturkostenbeiträge	23.119,90	0,00
Summe	332.319,54	118.917,42

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei der Rechnungsabschluss der Gemeinde Vorderstoder für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

12) Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Vorderstoder in Verbindung mit § 37 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.F.:

- a) *Ausdrücklich wird klargestellt, dass Mandatare keine Anordnungsbefugnis, keine Weisungsbefugnis sowie keine Ermächtigung über Einteilung von Zuständigkeiten gegenüber Gemeindemitarbeitern und Gemeindemitarbeiterinnen in allen Arbeitsbereichen haben.*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler weist ausdrücklich darauf hin, dass Mandatare gem. § 37 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. keine Weisungsbefugnis sowie keine Ermächtigung über Einteilung von Zuständigkeiten gegenüber Gemeindemitarbeitern und Gemeindemitarbeiterinnen in allen Arbeitsbereichen haben.

13) Änderung Flächenwidmungsplan in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Parzelle Nr. 649/3, 649/4, KG Vorderstoder:

- a) *Beschluss Änderung Einleitung der gegenständlichen Verfahren*

Gem. Bescheid der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 14.06.2022, RO-2021-403289/11-Jur (Versagung der Genehmigung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 32 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 7) bzw. gem. Rücksprache bzw. Zusage vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 28.02.2022 (**Entfernung des bestehenden Nebengebäudes im Grünland**) kann die Einleitung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes betreffend der Parzelle Nr. 649/3, 649/4, KG Vorderstoder nun neuerlich beschlossen werden. Weiters wird festgehalten, dass auf Grund der o.a. Gegebenheiten (**Zusage der Genehmigung der beantragten Widmung bei Entfernung des bestehenden Nebengebäudes auf Parzelle Nr. 649/4, KG Vorderstoder durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 28.02.2022**), die seitens der

Gemeinde Vorderstoder beim OÖ. Landesverwaltungsgericht eingebrachte Beschwerde gegen den o.a. Bescheid zurückgezogen wurde. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Flächenwidmung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder für die Parzellen Nr. 649/3, 649/4, KG Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Vorderstoder für die Parzellen Nr. 649/3, 649/4, KG Vorderstoder einstimmig beschlossen.

14) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 36 (Photovoltaik Michl im Hof):

a) *Bericht über eingelangte Stellungnahmen*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Schreiben vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 15.06.2023, RO-2023-136662/9-Sa auf Grund der eingeholten fachlichen Stellungnahme die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung aus behördlicher Sicht eindeutig negativ beurteilt werden muss.

b) *Beratung weitere Vorgangsweise*

Auf Grund der unter Pkt. 14 a angeführten Schreibens vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 36 beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung **nicht zur Genehmigung** vorzulegen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 12 JA Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Carina Schmeißl, GR Thomas Krenn, GR Elisabeth Schmeißl, GRERS Evelyne Platzer, GRERS Reinhard Knittl-Frank, Fraktion ÖVP, GR Günther Pernkopf, GR Elvira Antensteiner, Fraktion FPÖ sowie Vizebürgermeister Reinhard Perner, GR Erika Seyr, GR Zauner Christine, Fraktion BERGauf) sowie einer NEIN Stimme (GR Karl Peter Degelsegger, Fraktion FPÖ) **die Nichtvorlage zur Genehmigung der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung Nr. 36** beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung beschlossen.

15) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten:

a) *Antrag gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass vom Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren-, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten ein Antrag gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 betreffend Erlassung einer Hausordnung für den Mehrzwecksaal (im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle) eingebracht wurde.

- b) *Anträge sind ausnahmslos beim Bürgermeister oder bei der Amtsleitung der Gemeinde Vorderstoder einzubringen.*

HINWEIS:

Zur Vereinfachung des internen Verwaltungsablaufes ist TOP 15b einzuhalten.

- c) *Beschluss Hausordnung für den Mehrzwecksaal, im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die überarbeitete Hausordnung für den Mehrzwecksaal der Gemeinde Vorderstoder (im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle) zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die überarbeitete Hausordnung für den Mehrzwecksaal der Gemeinde Vorderstoder (im Falle der Verwendung als Turnsaal und Kletterhalle gem. **ANLAGE C**) einstimmig beschlossen.

16) **Grundbücherlich eingetragenes Vorverkaufsrecht der Gemeinde Vorderstoder für die Parzelle Nr. 652/18, EZ 564, KG Vorderstoder:**

- a) *Beschluss Löschungserklärung*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet, dass gem. Antrag vom 30.05.2023, eingereicht von Dr. Günter Secklehner, Rechtsanwalts KG, Pyhrnstraße 1, 8940 Liezen vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder für die Liegenschaft EZ 564, KG Vorderstoder die Löschung des grundbücherlich eingetragenen Vorverkaufsrechtes für die Gemeinde Vorderstoder beschlossen werden soll. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, dass infolge Gegenstandsloswerdens dieses Vorkaufsrechtes die Gemeinde Vorderstoder ihre ausdrückliche Einwilligung dafür erteilt, dass die Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht aber auf Ihr Kosten grundbücherlich einverleibt wird, zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei infolge Gegenstandsloswerdens dieses Vorkaufsrechtes für die EZ 564, KG Vorderstoder, dass die Gemeinde Vorderstoder ihre ausdrückliche Einwilligung dafür erteilt, dass die Löschung des oben genannten Vorkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht aber auf Ihre Kosten grundbücherlich einverleibt wird, einstimmig beschlossen.

17) **Bericht über Neuerungen im OÖ. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz bzw. im OÖ. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – Dienstgesetz:**

- a) *Schreiben vom 16.06.2023, BD-2021-654054/27, Abteilung Bildungsdirektion Oberösterreich*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler berichtet über die Neuerung im OÖ. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz bzw. im OÖ. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz – Dienstgesetz gem. Schreiben vom 16.06.2023, BD-2021-654054/27, Abteilung Bildungsdirektion Oberösterreich.

18) **Allfälliges:**

- a) Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag zu beschließen, dass allen wahlwerbenden Parteien untersagt wird, Wahlwerbung oder Sponsoring Logos bei Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet von Vorderstoder zu schalten, die nicht zu 100% von der jeweiligen Partei selbst organisiert werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 7 JA Stimmen (GR Günther Pernkopf, GR Karl Peter Degelsegger, GR Elvira Antensteiner, Fraktion FPÖ, GR Vizebürgermeister Reinhard Perner, GR Ing. Thomas Raberger, GR Erika Seyr, GR Zauner Christine) sowie mit 6 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Carina Schmeißl, GR Elisabeth Schmeißl, GR Thomas Krenn, GRERS Reinhard Knittl-Frank, GRERS Evelyne Platzer beschlossen, dass wahlwerbenden Parteien untersagt wird, Wahlwerbung oder Sponsoring Logos bei Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet von Vorderstoder zu schalten, die nicht zu 100% von der jeweiligen Partei selbst organisiert werden.

- b) Gemeinsame Sitzung der Arbeitskreise „Vorderstoder rückt ins Zentrum“ sowie „Energieangelegenheiten“ findet am 11.Juli 2023, 19.30 am Gemeindeamt Vorderstoder statt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der heutigen Sitzung von der Fraktion BERGauf nachstehend angeführter Einwand erhoben wurde und der Tagesordnungspunkt 18a in Verbindung mit dem eingebrachten Dringlichkeitsantrag wie nachstehend angeführt ergänzt bzw. geändert wird:

TOP 18a:

Parteilpolitische Fairness und Anstand in Vorderstoder:

Die Fraktionen BERGauf u. FPÖ haben im Zusammenhang mit dem Plakat gem. Anlage A² dazu bewogen, klare Vorgaben für politische Parteien in Sachen parteipolitische Fairness und Anstand einzufordern. Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag zu beschließen, dass allen wahlwerbenden Parteien untersagt wird, Wahlwerbung oder Sponsoring Logos bei Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet von Vorderstoder zu schalten, die nicht zu 100% von der jeweiligen Partei selbst organisiert werden.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 7 JA Stimmen (GR Günther Pernkopf, GR Karl Peter Degelsegger, GR Elvira Antensteiner, Fraktion FPÖ, GR Vizebürgermeister Reinhard Perner, GR Ing. Thomas Raberger, GR Erika Seyr, GR Zauner Christine) sowie mit 6 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Carina Schmeißl, GR Elisabeth Schmeißl, GR Thomas Krenn, GRERS Reinhard Knittl-Frank, GRERS Evelyne Platzer beschlossen, dass wahlwerbenden Parteien untersagt wird, Wahlwerbung oder Sponsoring Logos bei Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet von Vorderstoder zu schalten, die nicht zu 100% von der jeweiligen Partei selbst organisiert werden.

Der Vorsitzende
Bürgermeister Gerhard Lindbichler



Vorderstoder, 24.08.2023

Vorderstoder, am 24.08.2023



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)